



## PROTOKOLL

**Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales (JSA/022/2021)  
am Montag, dem 08.11.2021,  
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus 29643 Neuenkirchen,**

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ende:** 17:35 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der letzten Niederschrift
5. Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung 2021  
Vorlage: 0501/2021
6. Haushaltsplanentwurf 2022;  
Ausschuss für Jugend und Soziales  
Vorlage: 0500/2021
7. Verschiedenes
8. Schließung der Sitzung

## **Teilnehmerliste**

### **Bürgermeister**

Herr Carlos Brunkhorst

### **Ausschussvorsitzender**

Herr Wilhelm Lindenberg

### **Stellv. Ausschussvorsitzender**

Herr Tim Ole Rosebrock

### **Ausschussmitglieder**

Herr Thomas Bammann

Frau Birte Delventhal

Frau Dr. Frederike Lülfs-Baden

Herr Axel Rosebrock

Herr Manfred Stein

### **Allgemeine Vertreterin**

Frau Ira Brooks

### **Beratende Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht**

Frau Mareike Bremer-Dreyer

Frau Daniela Timmermann

### **Protokollführung**

Frau Susanne Riebesehl

-

Frau Kathrin Laudien

### **Es fehlten:**

### **Beratende Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht**

Frau Antje Borgmann

Entschuldigt

Frau Kerstin Tödter

entschuldigt

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung und Begrüßung**

Der Ausschussvorsitzende Wilhelm Lindenberg eröffnet um 16.00 Uhr die heutige Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Wilhelm Lindenberg stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

#### **4 Genehmigung der letzten Niederschrift**

Der Tagesordnungspunkt wird gestrichen.

#### **5 Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung 2021 Vorlage: 0501/2021**

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Heidekreis ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Im Rahmen der Kindertagesbetreuung gehören dazu die Feststellung des Bestands, die Ermittlung und Planung des Bedarfs an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Nach § 13 Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) hat der Landkreis das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten sowie in Kleinen Kindertagesstätten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen für die kommenden Jahre festzustellen. Bei der Bedarfsplanung wirken die Städte und Gemeinden mit.

Seit dem 01.08.2013 hat gem. § 24 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Grundlage für die Bedarfsberechnung sind die Bestands- und Anmeldedaten der Kinder in den Tageseinrichtungen zum Stichtag 31.12.2020, die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung im Heidekreis und die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2024 und 2029 des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSN) aus dem Jahr 2020 sowie die aktuell vorgehaltenen Plätze für Kinder. Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung basiert auf Daten aus 2020 und berücksichtigt daher aktuelle Entwicklungen und mögliche Veränderungen aufgrund der jeweils aktuellen Flüchtlingssituation daher nicht.

Im März 2018 wurde § 64 Abs. 2 Nieders. Schulgesetz geändert. Durch die Änderung wird der Schuleintritt flexibilisiert. Künftig können Eltern für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 01. Juli und dem 30. September vollenden, den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Die Erklärung ist bis zum 01. Mai abzugeben.

*Diese Veränderung führt zu Schwierigkeiten in der Planung, hinsichtlich der im kommenden Kindergartenjahr tatsächlich freiwerdenden Plätze im Kindergartenbereich.*

Mit der Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in 2018, besteht eine Beitragsfreiheit ab dem 01.08.2018 für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung im Umfang von bis zu 8 Stunden täglich. *Dies hat zur Folge, dass sich der Trend zum Wunsch einer Ganztagsbetreuung deutlich verstärkt.*

### **Bevölkerungsentwicklung**

	2019	2024	2029
Einwohnerzahl der unter 5-jährigen Kinder	263	280	280
Veränderung zu 2019		6,46 %	6,46 %

**Platzangebot in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren:**  
(am Stichtag 31.12.2020)

	Gruppenbezeichnung	Anzahl Kinder Migrationshintergrund	Anzahl Kinder Alleinerziehender	Betreuungszeit von	Betreuungszeit bis	Anzahl der Plätze U3	Anzahl besetzte Plätze U3	Anzahl freie Plätze U3
Kita Tausendfüßler	Eulis	1		8:00	15:00	15	15	
Kita Tausendfüßler	Kolibris			8:00	15:00	15	15	
Kita Pustblume	Hasen		2	8:00	15:00	15	13	2
Kita Pustblume	Grashüpfer			8:00	13:00	15	13	2
<b>Summe</b>		<b>1</b>	<b>2</b>			<b>60</b>	<b>56</b>	<b>4</b>

Für Kinder U3 stehen zum Stichtag 60 Plätze zur Verfügung.

Am 31.12.2020 waren davon 56 Plätze mit Kindern U 3 besetzt.

Am 31.12.2020 sind davon 4 Plätze frei.

<b>Kinder unter 3 Jahre</b>							2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anzahl Kinder drei Jahrgänge: 148							150	152	154	156	156	156
	vorhandene Plätze	Versorgungsquote Kinder U3	besetzte Plätze	Betreuungsquote Kinder U3	freie Plätze	Anteil an den vorh. Plätzen						
vormittags	15	10,14%	13	8,78%	2	13,33%	15	15	16	16	16	16
nachmittags	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0	0
mind. 6 Std.	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0	0
ganztags	45	30,41%	43	29,05%	2	4,44%	46	46	47	47	47	47
	60	40,54%	56	37,84%	4	6,67%	61	61	63	63	63	63

*Entsprechend dem allgemeinen Trend wird für die Prognose der Bedarfe von einer weiterhin steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen ausgegangen. Die Betreuungswünsche sind häufig verbunden mit einer Nachfrage nach längeren täglichen Betreuungszeiten für Kinder U 3, die deutlich über eine reine „Halbtagsbetreuung“ hinausgehen*

### **Gesamtsituation der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren**

Bei der Betreuung der unter Dreijährigen liegt die Betreuungsquote zum Stichtag bei insgesamt 43,25 % (drei Jahrgänge). Ferner ist beim Bedarf an Krippenplätzen zu berücksichtigen, dass nicht nur zahlenmäßig mehr Plätze nachgefragt werden, sondern auch sehr häufig längere tägliche Betreuungszeiten benötigt werden.

*Das Angebot an Betreuungsplätzen sollte weiter angepasst werden, um auch künftig über ein bedarfsgerechtes Angebot zu verfügen. Durch die Flexibilität in der Kindertagespflege können oft Spitzen in der Nachfrage ausgeglichen werden.*

Aufgrund der Bevölkerungsvorberechnung ist anzunehmen, dass die Anzahl der 0-5-jährigen Kinder von 2019 bis in 2024 um 6,46% steigt und dann konstant bleibt. Daher ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen auch in den kommenden Jahren noch etwas steigen wird.

### **Platzangebot in Kindertagesstätten für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung:**

(am Stichtag 31.12.2020)

	Gruppenbezeichnung	Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund	Anzahl Kinder Alleinerziehender	Betreuungszeit von	Betreuungszeit bis	Anzahl der Plätze 3-6 Kiga	davon Integrationsplätze 3-6	Anzahl besetzte Plätze 3-6 Kiga	Anzahl freie Plätze 3-6 Kiga	davon Integrationsplätze 3-6	Anzahl Plätze 3-6 AÜ-Gruppen	Anzahl besetzte Plätze 3-6 AÜ-	Anzahl freie Plätze 3-6 AÜ-Gruppen
Kita Tausendfüßler	Hummeln	2		8:00	15:00	18	4	18					
Kita Tausendfüßler	Maulwurf	1	1	8:00	15:00	18	4	18					
Kita Tausendfüßler	Wühlmaus	1		8:00	17:00	18	4	17	1				
Kita Pustelblume	Frösche	1		8:00	13:00	25		25					
Kita Pustelblume	Waschbären		4	8:00	13:00	25		23	2				
Kita Pustelblume	Schnucken	2		8:00	13:00	20		20					
Waldkita	Erdmännchen		3	8:00	13:00	15		15					
Kita Tewel	Löwenzahn			8:00	12:00						25	25	
Waldkita Delmsen	Waldwichtel	1	1	7:30	12:30	14	1	14					
Summe		8	9			153	13	150	3	0	25	25	

Für Kinder Ü3 stehen insgesamt 178 Plätze zur Verfügung.

Am 31.12.2020 waren davon 175 Plätze mit Kindern Ü3 besetzt.

Von diesen Plätzen sind 14 Integrationsplätze.

Am 31.12.2020 waren 3 Plätze für Kinder Ü3 frei.

## Bedarf an Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung

Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung							2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Kinder 3 1/2 Jahrgänge: 186							188	190	192	194	194
	vorhandene Plätze	Versorgungsquote Kinder Ü3	besetzte Plätze	Betreuungsquote Kinder Ü3	freie Plätze	Anteil an den vorh. Plätzen					
vormittags	124	66,67%	122	65,59%	2	1,61%	125	127	128	129	129
nachmittags	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0
mind. 6 Std.	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0
ganztags	54	29,03%	53	28,49%	1	0,00%	55	55	56	56	56
	178	95,70%	175	94,09%	3	1,69%	180	182	184	185	185

Im laufenden Jahr wechseln Kinder von der Krippe in den Kindergarten, sobald sie das dritte Lebensjahr vollendet haben und ein entsprechender Platz frei ist. Das Schuljahr beginnt am 1. August jeden Jahres. Folglich besuchen auch Kinder, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuljahresbeginn weiterhin die Kindertagesstätte. Im Jahresdurchschnitt wird daher von dreieinhalb Jahrgängen in Kindertageseinrichtungen für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung ausgegangen.

Für die Prognose der Bedarfe wird von einer steigenden Nachfrage nach längeren täglichen Betreuungszeiten für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung ausgegangen.

### Gesamtsituation der Betreuung für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Bei der Betreuung der Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung liegt die Versorgungsquote am Stichtag 31.12.2020 bei 94,09 %. Die vorhandenen Betreuungsplätze für diese Altersgruppe könnten in den kommenden sechs Jahren zu knapp bemessen sein, um den Platzbedarf vollständig abzudecken.

Da tendenziell mehr Kinder unter drei Jahren betreut werden, als in den Vorjahren, ist davon

auszugehen, dass diese Kinder mit Vollendung des dritten Lebensjahres zeitnah in den Kindergarten wechseln. Das hat zur Folge, dass dann freie Plätze benötigt werden. Insgesamt kann in den kommenden Jahren von einer weiter steigenden Nachfrage ausgegangen werden.

### **Belegungszahlen Kindertagesstätten Stand Sept. 2021**

<b><u>Kita Tausendfüßler</u></b>	verfügbare Plätze: 124	belegte Plätze: 124
- 2 Krippen	30 Kinder	
- 3 I-Gruppen	54 Kinder	
- 2 Hort	40 Kinder	
<b><u>Kita Pustebume</u></b>	verfügbare Plätze: 120	belegte Plätze: 112 (7 Hort und 1 Regel)
- 2 Krippen	30 Kinder	
- 3 Regelgruppen	69 Kinder	
- 1 Hort	13 Kinder	
<b><u>Kita Löwenzahn</u></b>	verfügbare Plätze: 25	belegte Plätze 25
<b><u>Kita Waldwichtel</u></b>	verfügbare Plätze: 15	belegte Plätze: 14
<b><u>Kita Erdmännchen</u></b>	verfügbare Plätze: 15	belegte Plätze: 15
<b><u>Insgesamt</u></b>	<b>verfügbare Plätze: 299</b>	<b>belegte Plätze: 290</b>

Aus der Bedarfsplanung ergibt sich, dass weiterhin mit einer steigenden Nachfrage an Plätzen ausgegangen werden kann. Hinzu kommen die neuen Baugebiete.

### **Möglichkeiten für die Schaffung weitere Plätze**

- Neubau auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände in Delmsen
- Neubau / Anbau am Kindergarten Tewel
- Mobiler Gruppenraum (Container) - Frage nach Stellplatz und Außenspielbereich?
- Einrichtung einer weiteren Waldgruppe – Standort?

### **Förderungsmöglichkeiten:**

#### **Ü3**

### **Land – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Kinder von drei Jahren bis Einschulung (RIT /IKiGa)**

- Anträge bis 30.04.2022
- Mittelabruf bis 30.09.2023
- Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen, die bis 31.12.2022 begonnen haben und bis 30.06.2023 abgeschlossen sind
- Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt über die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreis) – zugeteiltes Förderkontingent an den Landkreis wird nach neu zu schaffenden Plätzen verteilt.

### **Landkreis**

- bis zu 11.000 € je Platz, max. 50 % der Gesamtkosten (nach Abzug von Bundes- und Landesmitteln) – 25 Plätze = 275.000 €

#### **U3**

### **Land – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Kinder unter drei Jahren**

### (RAT)

- Anträge bis 30.04.2022
- Mittelabruf bis 30.09.2023
- Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen, die bis 30.06.2023 abgeschlossen sind
- max. Zuwendung je Platz 12.000 € bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 13.000 € je Platz (pro Gruppe = 180.000 €)

### Landkreis

- bis zu 18.000 € je Platz, max. 50 % der Gesamtkosten (nach Abzug von Bundes- und Landesmitteln) – 15 Plätze = 270.000 €

Die Zahlung des Landkreises erfolgt 1 Jahr Fertigstellung der Maßnahme.

### Zur Kenntnis genommen

**6** **Haushaltsplanentwurf 2022;**  
**Ausschuss für Jugend und Soziales**  
**Vorlage: 0500/2021**

#### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.11.2021 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 vorgestellt.

Der Entwurf wurde allen Ausschussmitgliedern zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 steht weiterhin unter dem Vorzeichen der Covid-19-Pandemie, so dass alle Zahlen ein hohes Maß an Ungewissheit aufweisen.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von -75.300€ aus, der nur aufgrund des Überschusses im außerordentlichen Ergebnis so gering ausfällt. In der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsjahre 2023 bis 2025 werden in der Planung wieder Überschüsse ausgewiesen.

Die folgenden dem Ausschuss zugehörigen Produkte nebst Anträge sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der Investitionsplanung durch den Ausschuss für Jugend und Soziales zu beraten:

Ausschuss für Jugend und Soziales	31100	Grundversorgung nach SGB XII
	31190	Sonstige Sozialhilfe
	31200	Kosten der Unterkunft
	31201	Regelleistungen SGB II
	31290	Grundsicherung für Arbeitssuchende
	31300	Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz
	34600	Wohngeld
	36200	Jugendarbeit
	36500	Kindergarten Tausendfüßler
	36501	Kindergarten Löwenzahn, Tewel



36502	Waldkindergarten
36503	Naturgruppe Neuenkirchen
36504	Kindergarten Pustebume
36600	Spielplätze
42410	Naurbad im Hahnenbachtal

Über die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Erläuterungen hinaus werden weitere Erläuterungen in der Sitzung gegeben.

Im Zuge der Beratungen im Ausschuss wurden folgende Änderungen vorgenommen:

**Produkt 36200 Konto 431800 – Jugendarbeit (Jugendförderung gem. Richtlinie)**

Die CDU-Fraktion schlägt vor, den Ansatz für das HJ 2022 von 17.000 € wird auf 10.000 € zu reduzieren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales beschließt mit 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme den Ansatz von bisher 17.000 € auf 10.000 € zu reduzieren.

**Produkt 36200 Konto 781800 – Jugendarbeit (Jugendförderung für investive Maßnahmen gem. Richtlinie)**

Es wird vorgeschlagen, den Ansatz zu streichen, da für das HJ 2022 keine Anträge vorliegen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales beschließt einstimmig den Ansatz zu streichen.

**Produkt 36501 Konto 421100 – Kita Tewel – Bauunterhaltung**

Es wird vorgeschlagen, den Ansatz von 5.200 € für die Sanierung der Heizung im Zuge eines Anbaues an die Kita umzusetzen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales beschließt einstimmig den Ansatz zu streichen und mit in die Anbaumaßnahme zu nehmen.

**Produkt 36501 Konto 422200 – Waldkiga Delmsen – Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände**

Der Ansatz von 400 € für das Holzpferd wird gestrichen, weil eine Sachspende angeboten wurde.

**Produkt 36500 Konto 427140 – Mittagsverpflegung – Erhöhung Ansatz um 9.000 €**

Mit Schreiben vom 26.10.2021 hat der Lieferant für die Mittagsverpflegung in der Kita mitgeteilt, dass die Kosten ab 01.12.2021 von bisher 3 € auf 3,50 € pro Mahlzeit (17 %) angehoben werden.

In der Krippe, Kita und Hort wird ein Mittagessen angeboten. Zurzeit nehmen 193 Kinder an der Mittagsverpflegung teil. Die Kosten werden analog mit der Schule mit 3 € pro Mahlzeit mit den Eltern abgerechnet.

Die Abrechnung erfolgt gemäß § 9 Abs. 7 (Benutzungsgebühren) der Satzung für die gemeindlichen Kindergärten:

„Die Kinder können am Mittagessen teilnehmen. Für die Inanspruchnahme des Mittagessens wird ein kostendeckendes Entgelt erhoben. Die jeweilige Höhe des Entgeltes wird durch Aushang bekanntgegeben.“

In der Schule berechnet der Lieferant 4,50 € pro Mahlzeit. Die Schule rechnet seit dem 01.08.2021 pro Mittagessen 3,00 € mit den Eltern ab. Die Gemeinde bzw. Landkreis zahlen einen Zuschuss von 1,50 € je Essen.

Kosten für das Mittagessen (ohne Personal) in der Kita:

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
2019	58.746,78 €	58.749,40 €
2020	54.618,25 €	53.869,00 €
2021	47.318,54 €	48.914,00 €

In der Kita wird eine hauswirtschaftliche Hilfe mit 24 Stunden wöchentlich beschäftigt. Diese Kraft ist überwiegend mit der Vor- und Nachbereitung des Mittagessens (ca. 20 Stunden wtl.) beschäftigt. Die anteiligen Personalkosten betragen rd. 16.000 € jährlich.

Die Preiserhöhung führt zu Mehrkosten von rd. 9.000 € jährlich.

Birte Delventhal regt an zu prüfen, ob in der GOBS Neuenkirchen die Möglichkeit besteht vor Ort zu kochen.

Beschluss:

Nach einer Diskussion beschließt der Ausschuss für Jugend und Soziales einstimmig, die Kostenbeteiligung der Eltern für das Mittagessen bei 3 € zu belassen, um eine Gleichstellung mit der Schule zu behalten. Die Mehrkosten von 9.000 € sind noch in Haushalt 2022 einzustellen.

**Produkt 36600 Konto 783110 – Erwerb von Spielgeräten**

Für die Ortschaft Sprengel wurde u. a. ein Sonnensegel für 1.300 € beantragt. Aus Sicht des Ausschusses ist dieses anfällig für Vandalismus. Ebenso bietet die noch zu erstellende „Grillhütte“ einen Schattenplatz.

Für die Ortschaft Brochdorf wurde u. a. eine Doppelschaukel für 1.300 € beantragt. Nach Rücksprache mit dem Ortsrat kann die Schaukel aus Mitteln der Ortschaft beschafft werden und daher gestrichen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales beschließt einstimmig die Ansätze zu streichen.

W. Lindenberg stellt den Antrag auch die Sandkiste für die Ortschaft Brochdorf in Höhe von 750 € zu streichen und aus Mitteln der Ortschaft zu beschaffen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales beschließt mit 2 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 4 Nein-Stimmen den Antrag abzulehnen

**Produkt 42410 Konto 783110 – Erwerb von Vermögensgegenständen (Kassenautomat)**

Unter dem Produkt ist für das Naturbad im Hahnenbachtal ein Automat als Einlass- und Kassenkontrolle eingeplant. Seit dem 01.01.2021 sind die Eintrittsgelder umsatzsteuerpflichtig und müssen daher nachweisbar sein.

Der Eintritt beträgt derzeit für Erwachsene 2 € und Kinder bis einschl. 16 Jahre sind eintrittsfrei.

Die Einführung eines Kassen- und Einlassautomaten wird ausführlich diskutiert. Der freie Einlass für Kinder ist noch zu klären. Vor Anschaffung eines Automaten sind die Möglichkeiten und Ausgestaltung im Ausschuss vorzustellen und abschließend zu klären.

Aufgrund der geplanten Kosten schlägt die CDU-Fraktion vor, den Eintritt für Erwachsene auf 3 € zu erhöhen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales beschließt einstimmig den Eintritt für Erwachsene ab 2022 auf 3 € zu erhöhen. Kinder und Jugendliche bis einschl. 16 Jahre bleiben weiterhin eintrittsfrei.

**BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Die Haushaltsansätze der im Ausschuss für Jugend und Soziales beratenen Produkte werden beschlossen.

Die in der heutigen Sitzung gefassten Änderungen von Ansätzen oder Ergänzungen werden in die Änderungsliste aufgenommen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 7    Nein 0    Enthaltung 0**

**7    Verschiedenes**

Hierzu liegen keine Beratungspunkte vor.

**8    Schließung der Sitzung**

Ausschussvorsitzende Wilhelm Lindenberg schließt die heutige Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales um 17.35 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales soll in der Kita Tausendfüßler mit Besichtigung der Einrichtung stattfinden.

Neuenkirchen, den 10.11.2021